



Conseil d'État
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DAS POSTULAT

Urheber	Magali Di Marco und Amandine Rey, Les Vert.e.s, David Crettenand, PLR/FDP und Jérôme Desmeules, UDC
Gegenstand	Digitaler Fussabdruck: das Wallis als Vorreiter in Sachen nachhaltige und ethische Digitalisierung
Datum	14.12.2021
Nummer	2021.12.524

Die Urheberinnen und Urheber des Postulats sind der Ansicht, dass konkrete Schritte für eine verantwortungsvolle und ethische Digitalisierung nötig sind, um die Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 zu erreichen. Vor diesem Hintergrund fordern sie den Staatsrat auf:

- eine Charta für eine verantwortungsvolle Digitalisierung (bewährte Vorgehensweisen für eine nachhaltige und haushälterische digitale Nutzung, z. B. Recycling von Geräten, Datenspeicherung) einzuführen und innerhalb der Kantonsverwaltung anzuwenden;
- ein Labelisierungs- oder Zertifizierungsverfahren im Bereich der verantwortungsvollen und ethischen Digitalisierung in Angriff zu nehmen;
- langfristig eine Informations- und Präventionsplattform zum Thema verantwortungsvolle Digitalisierung für Gemeinden und Bürger/-innen einzurichten.

Die Herausforderungen im Zusammenhang mit den umweltrelevanten Aspekten der Digitalisierung werden im Rahmen der kantonalen IT-Funktion schon seit Jahren berücksichtigt. Dabei sollen insbesondere folgende Massnahmen für mehr Nachhaltigkeit sorgen:

- Die Ausschreibungen für die Lieferung von IT-Material (PCs, Laptops, Bildschirme, Drucker) der Verwaltung werden allesamt im Rahmen des PAIR (Partenariat pour les achats informatiques romands) durchgeführt und stützen sich auf das Monitoring der Stiftung Electronics Watch, um die soziale Nachhaltigkeit im Zusammenhang mit diesen Beschaffungen zu verbessern.
- Die neue Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen, die im Wallis seit dem 1. Januar 2024 anwendbar ist, verpflichtet die Auftraggeber dazu, die Nachhaltigkeit bei ihren Vergabeverfahren zu berücksichtigen. Dies gilt auch für die Beschaffung von IT-Material und -Dienstleistungen.
- Die Lebensdauer der Ausrüstung und der Peripheriegeräte wird regelmässig beurteilt und bereits bis an die Grenzen der Produktivität und Wirtschaftlichkeit ausgereizt.
- Die kantonale Dienststelle für Informatik (KDI) achtet auch auf einen rationellen Einsatz der IT-Ausrüstung, um die Anzahl der Geräte zu verringern. So werden Privat- oder Gruppendrucker an ihrem Lebensende durch Multifunktionsdrucker ersetzt und Doppelbildschirme müssen etwas grösseren Einzelbildschirmen mit integrierter Dockingstation weichen.
- Auch beim Betrieb der Rechenzentren werden gezielte Massnahmen ergriffen, um den Energieverbrauch zu senken (regelmässige Optimierung der Kühlung und höhere Temperaturen in den Technikräumen, wo dies möglich ist).

Weitere Beispiele für eine verantwortungsvolle Digitalisierung sind die elektronische Fakturierung oder die digitale Unterschrift, die zu einer Verringerung des Papierverbrauchs und der Transporte beitragen. Die vom Staatsrat im April 2022 verabschiedete Strategie «Digitale Dienste der Walliser Behörden» und das von der Dienststelle für die digitale Verwaltung (DDV) ausgearbeitete neue Gesetz über die Digitalen Dienste der Behörden (GDDB) enthalten Bestimmungen zur Begrenzung des ökologischen

Fussabdrucks der digitalen Transformation. In der Strategie ist vorgesehen, dass die Kriterien der Wirtschaftlichkeit und der Nachhaltigkeit bei der Priorisierung von Projekten im Bereich der Digitalisierung gemeinsam geprüft werden müssen. In Artikel 5 Absatz 9 GDDB ist denn auch festgehalten, dass die Behörden bei ihren Projekten der digitalen Transformation die ökologischen Aspekte berücksichtigen und für die Nachhaltigkeit dieser Projekte sorgen.

Im Rahmen der Agenda 2030 und des Projekts Klimaplan VS ist die Durchführung einer Analyse im Hinblick auf die Ausarbeitung von Weisungen oder einer Charta für nachhaltige Digitalisierung vorgesehen. Folgende Massnahmen stehen dabei im Vordergrund: Beschränkung des Versands grosser Dokumente, Löschen veralteter Dateien oder Dokumente, Abschalten bestimmter Geräte am Abend, Reduktion der Ausdrücke, persönliche Gespräche anstatt Nutzung von Telekommunikationsmitteln (obwohl schwierig in Pandemiezeiten), Einschränkung des Streamings (Radio, Musik, Video), zentrale Deduplikation gespeicherter Daten usw.

Schliesslich hat die KDI Ende 2023 die Arbeitsgruppe «Nachhaltige Entwicklung» ins Leben gerufen, in der sämtliche Tätigkeitsbereiche (Einkauf, Telekommunikation, Rechenzentren, Systeme, Entwicklung usw.) vertreten sind. Diese Arbeitsgruppe soll in ihrer Rolle als Botschafterin für eine nachhaltige Digitalisierung Massnahmen vorschlagen und umsetzen, mit denen die Nachhaltigkeit im Informatikbereich verbessert werden kann. Die KDI wird diese Massnahmen, von denen einige zusammen mit der Delegierten für Nachhaltigkeit und der Stiftung für die nachhaltige Entwicklung der Bergregionen (FDDM) erarbeitet wurden, je nach Auswirkungen und der für ihre Umsetzung zur Verfügung stehenden Mittel priorisieren.

Angesichts der obigen Ausführungen sind wir der Ansicht, dass die bereits eingeleiteten Massnahmen, die sich mit den Forderungen der Postulantinnen und Postulanten decken, weitergeführt werden sollten. Allerdings sind wir der Meinung, dass die angestrebten Ziele auch ohne Labelisierung oder Zertifizierung erreicht werden können. Eine solche Labelisierung oder Zertifizierung wäre denn auch mit mehr Einschränkungen und höheren Kosten verbunden und würde Ressourcen zur Erfüllung administrativer Auflagen binden, die dann wiederum für die Umsetzung konkreter Verbesserungsmassnahmen fehlen.

Das Postulat wird im Sinne der Antwort zur Annahme empfohlen.

Auswirkungen Finanzen:	hängen von den umzusetzenden Massnahmen ab
Auswirkungen Personal (VZE):	hängen von den umzusetzenden Massnahmen ab
Auswirkungen NFA:	keine
Auswirkungen Administration:	hängen von den umzusetzenden Massnahmen ab

Ort, Datum Sitten, 7. August 2024